

Amtsgericht Emden, Ringstr. 6, 26721 Emden

6 Cs 804 Js 49704/22 (197/23)

Herrn  
Prof. Dr. Gilbert Horst Brands



**Beglaubigte Abschrift**

**Amtsgericht Emden**

Strafrichter

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

6 Cs 804 Js 49704/22 (197/23)

Rechtskräftig seit

Emden

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

**Weitere Angaben:**

- geb.
- Familienstand: unbekannt - Staatsangehörigkeit: deutsch

**Strafbefehl**

Die Staatsanwaltschaft Göttingen beschuldigt Sie,

in Krummhörn  
am 25.01.2022 gegen 14:15 Uhr

einen Menschen mit der Begehung eines gegen ihn gerichteten Verbrechens bedroht zu haben.

**Ihnen wird zur Last gelegt:**

Am 25.01.2022 um 14:15 Uhr sendeten sie mittels Ihrer E-Mail-Adresse gilbert@gilbert-brands.de an Herrn MdB Christian Kühn eine E-Mail mit u.a. folgendem Inhalt:

„Wenn Sie in der Endabrechnung von einem Menschengerecht verurteilt werden, und das wird Sie genauso erwischen wie die Mordbataillione eines Adolf Hitler, werde ich mich für die Vollstreckung melden, um Leute wie Ihnen den Strick um den Hals zu legen und das Höckerchen unter den Füßen wegzutreten.

Sie und Ihresgleichen sind einfach nur widerlich“

Sie nahmen jedenfalls billigend in Kauf, dass der Geschädigte die Ankündigung ernst nehmen würde.

Vergehen der Bedrohung, strafbar gemäß § 241 Abs. 2 Strafgesetzbuch.

Dienstgebäude  
Ringstr. 6  
26721 Emden

Telefon  
Telefax

**Beweismittel:**

- |  |          |
|--|----------|
| I. Sie hatten rechtliches Gehör        | Bl. 16   |
| <b>II. <u>Zeuge:</u></b>               |          |
| Christian Kühn, 11011 Berlin           | Bl. 4    |
| <b>III. <u>Urkunden:</u></b>           |          |
| 1. Tatgegenständliche Mail             | Bl. 33   |
| 2. Anhang zur tatgegenständlichen Mail | Bl. 8-11 |

**Auf Antrag der Staatsanwaltschaft** wird gegen Sie eine **Geldstrafe von 40 Tagessätzen** verhängt.

Die Höhe eines Tagessatzes beträgt **130,00 EUR**,

die Geldstrafe mithin **insgesamt 5200,00 EUR**.

Im Falle der Uneinbringlichkeit tritt an die Stelle eines Tagessatzes ein Tag Freiheitsstrafe.

Sie haben auch die Kosten des Verfahrens und Ihre notwendigen Auslagen zu tragen.

Dieser Strafbefehl wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn Sie **nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung** bei dem **Amtsgericht Emden** schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle **Einspruch** einlegen.

Es steht Ihnen frei, den Einspruch zu begründen. Es empfiehlt sich jedoch anzugeben, ob Sie den Einspruch auf bestimmte Beschwerdepunkte, z. B. das Strafmaß, die Entziehung der Fahrerlaubnis oder die Sperre für die Erteilung einer Fahrerlaubnis, beschränken möchten. In der Einspruchsschrift können Sie auch weitere Beweismittel (Zeugen, Sachverständige, Urkunden) angeben.

Ist der Einspruch rechtzeitig eingegangen, findet eine Hauptverhandlung statt. In dieser entscheidet das Gericht, nachdem es die Sach- und Rechtslage erneut geprüft hat. Dabei ist es an den Schuld- und Strafausspruch in dem Strafbefehl nicht gebunden.

Bei Durchführung einer Hauptverhandlung und Erlass eines Urteils kann das Gericht die Dauer des Fahrverbots, der Sperrfrist für die Erteilung einer Fahrerlaubnis oder Wiedererteilung der entzogenen Fahrerlaubnis verlängern oder ein im Strafbefehl nicht verhängtes Fahrverbot oder eine Entziehung der Fahrerlaubnis anordnen.

Wenn Sie den Einspruch in zulässiger Weise auf bestimmte Beschwerdepunkte beschränken, erstreckt sich die Hauptverhandlung in der Regel nur darauf. In den übrigen Punkten steht der Strafbefehl dann einem rechtskräftigen Urteil gleich.

Gegen die Entscheidung über die Verpflichtung, Kosten oder notwendige Auslagen zu tragen, können Sie sofortige Beschwerde einlegen, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes **200,00 EUR** übersteigt.

Die sofortige Beschwerde ist bei dem Amtsgericht **innerhalb einer Woche** einzulegen.

Bei schriftlichen Erklärungen genügt es zur Fristwahrung nicht, dass die Erklärung innerhalb der Frist zur Post gegeben wird. Die Frist ist vielmehr nur dann gewahrt, wenn die Erklärung **in deutscher Sprache** vor dem Ablauf der Frist beim Gericht eingeht. Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages.

zusätzliche Hinweise für Einziehungsbeteiligte:

Dieser Strafbefehl wird gegenüber d. Einziehungsbeteiligten rechtskräftig und vollstreckbar, wenn diese(r) nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung bei dem oben bezeichneten Amtsgericht schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle Einspruch einlegt.

Über einen alleinigen Einspruch d. Einziehungsbeteiligten entscheidet das Gericht grundsätzlich durch Beschluss. Nach seinem Ermessen kann das Gericht aber auch die mündliche Verhandlung anordnen; letzteres ist bei einem fristgerecht eingegangenen Einspruch dann zwingend geboten, wenn dies beantragt wird. Das persönliche Erscheinen d. Einziehungsbeteiligten in der mündlichen Verhandlung kann vom Gericht angeordnet werden. Das Gericht ist an die Einziehungsanordnung im Strafbefehl nicht gebunden. D. Einziehungsbeteiligte wird darauf hingewiesen, dass sie/er sich durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt mit nachgewiesener Vertretungsvollmacht vertreten lassen kann.

Emden,

29.03.2023

gr. Pohl

Richter/in am Amtsgericht

Beglaubigt

-3. Mai 2023

Schade

Justizangestellte

Urkundsbeamtin/er der Geschäftsstelle





Staatsanwaltschaft Göttingen, Postfach 38 32, 37028 Göttingen

**Staatsanwaltschaft Göttingen**  
**Zentralstelle zur Bekämpfung von**  
**Hasskriminalität im Internet**

Herrn  
Prof. Dr. Gilbert Horst Brands  
Norder Ring 7  
26736 Krummhörn

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

**141201244915**  
**NZS 804 Js 49704/22**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
ohne

Durchwahl  
0551/4031618

Datum  
Datum des Strafbefehls

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Brands,

Sie werden gebeten, den nachstehend berechneten Betrag **innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung** des Strafbefehls einzuzahlen oder zu überweisen, **sofern Sie nicht vorher Einspruch eingelegt haben**,

auf das Konto der **Staatsanwaltschaft Göttingen**  
Geldinstitut: **Norddeutsche Landesbank**  
IBAN: **DE78 2505 0000 0106 0245 40** BIC: **NOLADE2HXXX**

unter Angabe von Kunden – ReferenzNr. - Verwendungszweck

**141201244915 NZS 804 Js 49704/22**  
**StA Göt, Brands, Gilbert Horst, Krummhörn**

Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, ist die zwangsweise Einziehung zulässig.

Hochachtungsvoll

Die Kostenbeamtin

(Diese Kostenrechnung wurde mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt und ist daher nicht unterzeichnet).



## Kostenrechnung

Lfd.	KostVerz. Nr. zu § 3 Abs. 2 GKG	Betrag (€)	Gegenstand des Kostenansatzes
1		5200,00	Geldstrafe
2	3118/3110	77,50	Verurteilung zu Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten oder zu Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen (Strafbefehl)
3	9002	3,50	Pauschale für Zustellungen mit Zustellungsurkunde, Einschreiben gegen Rückschein oder durch Justizbedienstete nach § 168 Abs. 1 ZPO
Zu zahlen sind		<b>5281,00</b>	

**Der Überbringer dieser Kostenrechnung ist zum Empfang des Geldes nicht berechtigt. Bitte bei allen Zahlungen die Geschäfts-Nr. und die Staatsanwaltschaft angeben.**

Eine Strafbefehlsabschrift ist beigelegt.

Gegen den Kostenansatz können Sie schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle bei der Staatsanwaltschaft Göttingen, Waageplatz 7, in 37073 Göttingen unter Angabe der Geschäftsnummer Erinnerung einlegen. Die Erinnerung ist an keine Frist gebunden und hat keine aufschiebende Wirkung.

## Wichtiger Hinweis!

Falls Sie einen eigenen Überweisungsträger verwenden oder ein Telebankingverfahren nutzen wollen, geben Sie bitte unbedingt bei Kunden-Referenznummer – Verwendungszweck

**141201244915 NZS 804 Js 49704/22**

und bei noch Verwendungszweck

**StA Göt**

gut lesbar und vollständig an!

Mit Einführung des neuen Zahlungsverfahrens (SEPA) gibt es die sog. International Bank Account Number (IBAN) und den Bank Identifier Code (BIC). Bitte verwenden Sie nur noch diese Angaben. Dadurch werden die Geldüberweisungen zuverlässiger und es verkürzen sich die Überweisungszeiten.

**IBAN DE78 2505 0000 0106 0245 40**

**BIC NOLADE2HXXX**

### SEPA-Überweisung / Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts		BIC	
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)			
StA Göttingen			
IBAN			
DE78 2505 0000 0106 0245 40			
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)			
NOLADE2HXXX			
Kunden-Referenznummer – Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers		Betrag: Euro, Cent	
141201244915 NZS 804 Js 49704/22		**5.281,00**	
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)			
StA Göt			
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)			
IBAN			
			08
Datum		Unterschrift(en)	

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

### Ausfüll- und Zahlungshinweise

Maschinelle Beschriftung:  
Normale Schreibweise!

Handbeschriftung:  
Blockschrift in GROSSBUCHSTABEN, bitte Kästchen beachten!

BITTE KEINE EIGENEN VORDRUCKE VERWENDEN!  
Wenn dennoch notwendig, bitte unbedingt das Kassenzeichen angeben.

### Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts		BIC	
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)			
StA Göttingen			
IBAN			
DE78 2505 0000 0106 0245 40			
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)			
NOLADE2HXXX			
Kunden-Referenznummer – Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers		Betrag: Euro, Cent	
141201244915 NZS 804 Js 49704/22		**5.281,00**	
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)			
StA Göt			
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)			
IBAN			